



# AMTSBLATT

für den  
Landkreis Osterode am Harz

---

Nr. 12

Ausgegeben in Osterode am Harz am 15.03.2007

36. Jahrgang

---

## INHALT

Seite

### **B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

#### **Gemeinde Elbingerode**

Hauptsatzung, 1. Änderung

164

#### **Stadt Bad Sachsa**

Ratssitzung am 22.03.2007

165

#### **Stadt Herzberg am Harz**

Ordnung für die Überlassung des Rittersaales und die Erhebung von Entgelten für Museum  
und Rittelsaal im Schloss Herzberg, 2. Nachtrag

167

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der  
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im  
Landkreis Osterode am Harz

**1. Änderung**  
der  
**Hauptsatzung**  
der  
**GEMEINDE ELBINGERODE**

Aufgrund der §§ 6 und 7 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473) geändert durch Gesetz vom 07. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 575) hat der Rat der Gemeinde Elbingerode in seiner Sitzung am 12. Februar 2007 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

**Artikel I**

§ 7 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Sonstige Bekanntmachungen werden durch Aushang in dem Bekanntmachungskasten an dem Gebäude Hattorfer Straße 6 veröffentlicht.“

**Artikel II**

Diese Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz in Kraft.

Hattorf am Harz, den 12. Februar 2007



( Hellwig )  
Gemeindedirektor

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN  
Wahlperiode 2006 - 2011  
- Sitzungsdienst -

**STADT BAD SACHSA**  
**Hauptamt**  
Az.: 10 24 03 -10

Bad Sachsa, 12. März 2007  
wk/r.

## **EINLADUNG**

zu einer öffentlichen **Ratssitzung** am **Donnerstag, dem 22. März 2007, ab 19:00 Uhr** im **Kurhaus Bad Sachsa.**

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Ratssitzung vom 6. Februar 2007
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Sachsensteinstraße"
  1. Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
  2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
6. Aufstellung einer 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Zwischen Moltke-, Blücher-, Garten- und Bismarckstraße" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
  1. Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Zwischen Moltke-, Blücher-, Garten- und Bismarckstraße"
  2. Verzicht auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
  3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes einschließlich Begründung gemäß § 3 (2) BauGB
7. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 40 "Parkraumgestaltung Mittlere Bismarckstraße"

**VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN**  
Wahlperiode 2006 - 2011  
- Sitzungsdienst -

8. Erlass einer "Satzung über die Rechtsstellung der/des Seniorenbeauftragten der Stadt Bad Sachsa"
9. Aufstellung einer Richtlinie für die Aufnahme von Krediten nach § 92 Abs. 1 Satz 2 NGO
10. Beratung des Haushaltsplanes 2007 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung mit Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2006 - 2010 sowie Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007
11. Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2007
12. Anträge und Anfragen

Im Anschluss an die öffentliche Ratssitzung findet eine Einwohnerfragestunde (Dauer: 30 Minuten) statt.

Die Bürgermeisterin



Holmann



## II. Nachtragssatzung

zur Ordnung der Stadt Herzberg am Harz für die Überlassung des Rittersaales  
und  
die Erhebung von Entgelten für Museum und Rittersaal im Schloss Herzberg

Die Ordnung wird wie folgt geändert:

### 1. Ziffer III. Entgelte für den Besuch des Museums

erhält folgende Fassung:

3.1	<u>Einzelkarten</u>	
3.11	Erwachsene	2,00 €
3.12	Jugendliche von 6 bis unter 18 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Schwerbehinderte, Rentner sowie Inhaber mit Kur- und Gästekarten	1,50 €
3.13	Reisegruppen ab 20 Teilnehmer	1,50 €
3.14	Schulklassen je Person	1,00 €

3.2 Familienkarte 5,00 €

3.3 Zuschlag zu Einzel- und Familienkarten

Wird während des Besuchs des Museums zeitgleich eine Veranstaltung im Rittersaal angeboten, erhöht sich das Entgelt der Einzelkarten und Familienkarten um 0,50 €.

3.4 Museumsführungen werden ab 10 Personen durchgeführt.  
Für jede Führung wird ein Entgelt von 20,00 € erhoben.  
Bei größeren Gruppen erhöht sich das Entgelt ab der 21. Person um 0,75 € je Person.

Das Entgelt für die Führungen wird neben dem Eintritt (Ziff. 3.1 bis 3.3) erhoben.

3.5 Fälligkeit

Die Entgelte für den Besuch des Museums sind sofort bei Betreten des Museums fällig. Bei Zahlungsnachweis wird den Besuchern an der Museumskasse eine Eintrittskarte ausgehändigt. Die Eintrittskarte ist auf Verlangen des Aufsichtspersonals vorzuzeigen.

3.6 In Einzelfällen kann der Bürgermeister ein abweichendes Entgelt festsetzen.

### 2. Inkrafttreten

Die Änderungen zur Ordnung treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Herzberg am Harz, den 08. März 2007

Walter  
Bürgermeister